



Wollen gemeinsam den gesunden Lebensstil bei Kindern fördern: Professor Dr. Berthold Koletzko, Vorsitzender der Stiftung Kindergesundheit, Dr. Marcel Huber und Hubertus Råde, stellvertretender Vorsitzender der AOK Bayern (v. li.).

Prävention bei Adipositas: Bayern mit Spitzenwerten

Die Zahl von adipösen Kindern und Erwachsenen ist weiter rückläufig, wie aus dem aktuellen Adipositas-Bericht hervorgeht, den der Bayerische Staatsminister für Umwelt und Gesundheit, Dr. Marcel Huber, Anfang November in München vorstellte. „Adipositas ist ein wichtiger Risikofaktor für viele Krankheiten – von Herz-Kreislaufkrankungen über Diabetes bis zu Muskel-Skeletterkrankungen“, erklärte er. Umso wichtiger seien gesunde Ernährung und ausreichend Bewegung. „Schon im Kindesalter sollte das Fundament für einen gesunden Lebensstil gelegt werden“, betonte der Staatsminister. Menschen, die an Adipositas leiden, hätten heute eine um circa 20 Prozent höhere Sterblichkeit als gesunde Erwachsene. Bundesweit stagniere die Adipositasrate bei Kindern im Einschulungsalter, während sie in Bayern von 3,9 Prozent im Schuljahr 2003/04 auf 3,3 Prozent im Schuljahr 2008/09 gefallen ist. Bei den Erwachsenen liegt die Rate in Bayern mit 14 Prozent im Jahr 2009 unter dem Bundesdurchschnitt von 14,7 Prozent. Huber mahnt, das Thema Prävention, gesunde Ernährung und Bewegung früh im Kindesalter zu beginnen.

Das Bayerische Staatsministerium unterstützt die Präventionsarbeit mit jährlich 3,3 Millionen Euro, die bayernweit über 100 Projekten zufließen. Eines davon ist die Initiative „TigerKids – Kindergarten aktiv“, die Kindern spielerisch gesunde Ernährung und Spaß an der Bewegung vermittelt. Bundesweit haben sich bereits 5.500 Einrichtungen dem Projekt angeschlossen.

Sophia Pelzer (BLÄK)

Bayerischer Gesundheitspreis für vorbildliches Engagement

Bereits zum dritten Mal kürten die IKK classic und die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns gemeinsam „Leuchtturm-Projekte“ in der ambulanten medizinischen Versorgung mit dem Bayerischen Gesundheitspreis.

Die Schirmherrin des Projekts, Christa Stewens, stellvertretende Bayerische Ministerpräsidentin a. D., lobte die vielfältigen Projekte. Bereits im vergangenen Jahr habe die Vorstellung der Initiativen gezeigt, wie sehr sich niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten weit über das Maß der „Regelversorgung“ hinaus für die Versorgung ihrer Patienten einsetzten. Im Kern ginge es immer um die qualitativ bessere Versorgung für kranke Menschen. Stewens lobte das Engagement der Nominees und Bewerber, die fernab jeglicher politischer und theoretischer Diskussionen das Optimierungspotenzial in ihrer Region nicht nur erkannt, sondern tatkräftig angepackt hätten.

Auch Melanie Huml, Staatssekretärin des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit, zeigte sich von der Güte der Bewerbungen beeindruckt. „Die Veränderungen innerhalb der Gesellschaft, der demografische Wandel und der medizinisch-technische Fortschritt machen es notwendig, das Gesundheitssystem immer wieder anzupassen“, so Huml. Mit dem Gesundheitspreis werde gezeigt, dass auch innerhalb eines Gesundheitssystems der Mensch und im Krankheitsfall der Patient das Fundament bilden, an dem sich ein Gesundheitssystem orientieren solle. Trotz des



Lobte das Engagement der Preisträger, Staatssekretärin Melanie Huml.

Foto: KVB

steigenden Kostendrucks, sei ein stärkeres Kostenbewusstsein erforderlich. Sie unterstrich, die Gesundheitsversorgung nach dem Bedürfnis des Patienten und nicht nach ökonomischen Gesichtspunkten ausrichten zu müssen.

Über die Vergabe des Gesundheitspreises entschied eine hochkarätig besetzte Jury aus Vertretern der Selbstverwaltung, Kassen und Wissenschaft.

Preisträgerin in der Kategorie „Hilfe zur Selbsthilfe“ ist Dr. Mareike Schimmel, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin aus Augsburg, mit dem Projekt „Kopfschmerzen bei Kindern – Was kommt nach der Diagnose?“. In der Kategorie „Hand in Hand“ wurde Dr. Wolfgang Blank, Facharzt für Allgemeinmedizin aus Kirchberg im Wald, mit seinem Projekt „MuBeck – Multiprofessionelles Betreuungskonzept für chronisch Kranke in der Hausarztpraxis“ geehrt. Preisträger in der Kategorie „Auch als Angehöriger gut betreut“ ist Diplom-Psychologe Andreas Podeswik aus Augsburg mit seiner

Wichtige Änderung der Meldeordnung für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung

Anlässlich der Änderungen der Meldeordnung der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) – siehe Seite 706 – weisen die Meldestellen – zuständiger ärztlicher Kreisverband oder ärztlicher Bezirksverband – in Bayern darauf hin, dass sich die Rechtslage bezüglich der Meldepflicht für die Weiterbildungsassistentinnen und -assistenten geändert hat. Laut § 5 (f) der Meldeordnung der BLÄK hat ein Arzt der für ihn zuständigen Meldestelle künftig anzuzeigen, „in welcher Facharzt- und/oder Schwerpunktkompetenz bzw. in welcher Zusatzweiterbildung und in welcher Abteilung er sich in Weiterbildung befindet sowie der Wechsel der Abteilung innerhalb einer Institution“.

Wir bitten insbesondere die Weiterbildungsbefugten, diese Information an alle Weiterbildungsassistentinnen und -assistenten weiterzugeben, weil diese Daten für die Fortführung des Evaluationsprojektes EVA von großer Bedeutung sind.

Der 71. Bayerische Ärztetag hat am 14. Oktober 2012 eine Änderung der Meldeordnung der BLÄK – Bekanntmachung vom 27. August 2007 – beschlossen.

Initiative „GeschwisterCLUB – Stärkung der Geschwister von Kindern mit schweren chronischen und psychischen Erkrankungen“. Den Sonderpreis erhielt Gisela Eichfelder aus Alzenau, Fachärztin für Psychiatrie, für die Gründung von Oberlicht e. V., einem Verein für gemeindenahere Psychiatrie.

Sophia Pelzer (BLÄK)

Angebot kostenloser ärztlicher Leistungen ist berufs- und wettbewerbswidrig

Die für die Berufsaufsicht zuständigen ärztlichen Bezirksverbände in Bayern stellen zunehmend durch eingehende Beschwerden fest, dass Krankenträger sowie auch niedergelassene Ärzte im Rahmen sogenannter öffentlicher Veranstaltungen, wie dem „Tag der offenen Tür“, ärztliche Dienstleistungen kostenlos anbieten.

Offensichtlich ist in dem Zusammenhang nicht bekannt, dass damit gegen Vorschriften der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns (BO), des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) und des Heilmittelwerbegesetzes (HWG) verstoßen wird.

Ein kostenloses Anbieten von ärztlichen Leistungen verstößt gegen § 12 BO in Verbindung mit der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Nach § 12 Abs. 1 und 2 BO muss die Honorarforderung angemessen sein. Für die Bemessung ist die GOÄ die Grundlage, soweit nicht andere gesetzliche Vergütungsregelungen gelten. Der Arzt darf die Sätze der GOÄ nicht in unlauterer Weise unterschreiten. Der Arzt kann Verwandten, Kollegen, deren Angehörigen und im Einzelfall auch unbemittelten Patienten das Honorar ganz oder teilweise erlassen.

Infolge der Verletzung berufs- und gebührenrechtlicher Vorschriften liegt auch ein Verstoß gegen die §§ 3, 4 Nr. 11 UWG vor. Der Verstoß ist in dem Pauschalangebot begründet und löst Unterlassungsbegehren bis hin zu Unterlassungsklagen unabhängig von den berufsrechtlichen Maßnahmen aus.

Das HWG verbietet Zuwendungen oder sonstige Werbegaben (Waren- oder Dienstleistungen) anzubieten, anzukündigen, zu gewähren oder als Angehöriger der Fachkreise anzunehmen. Ein kostenloses Angebot von ärztlichen Leistungen stellt demzufolge eine Werbegabe im Sinn des § 7 Abs. 1 Satz 1 HWG dar.

Peter Kalb (BLÄK)



LAGA-Richtlinie über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen aus öffentlichen und privaten Einrichtungen des Gesundheitsdienstes

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit teilt mit, dass die „LAGA-Richtlinie über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen aus öffentlichen und privaten Einrichtungen des Gesundheitsdienstes, Stand Januar 2002“ redaktionell überarbeitet und als „Vollzugshilfe zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes, Stand September 2009“ verabschiedet wurde. Damit wird die bisherige LAGA-Richtlinie vom 2. Dezember 2002 aufgehoben und durch die Vollzugshilfe 2009 ersetzt.

Die Vollzugshilfe kann unter www.laga-online.de abgerufen werden bzw. ist beim Erich-Schmidt-Verlag in gedruckter Form erhältlich und somit allgemein zugänglich.

Ludwig Kohler, Ministerialdirigent (StMUG)

Neue Betäubungsmittelrezeptformulare im ersten Quartal 2013

Die Bundesopiumstelle im Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) wird voraussichtlich im ersten Quartal 2013 neue Betäubungsmittelrezeptformulare (BtM-Rezepte) ausgeben. Der genaue Termin wird im amtlichen Teil des *Bundesanzeigers* zeitgerecht bekannt gemacht.

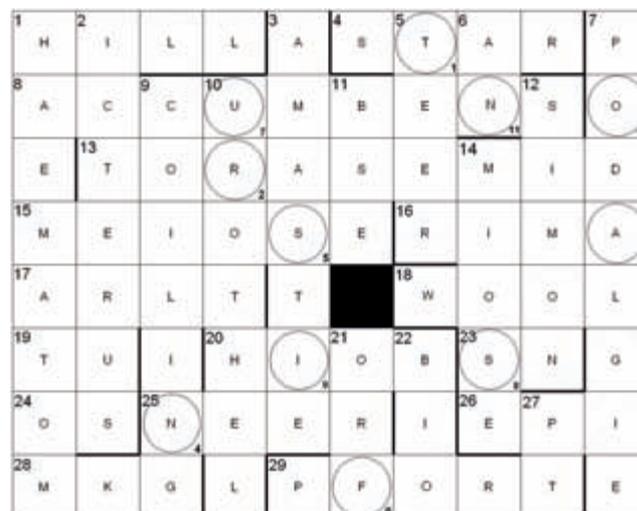
Weiterführende Informationen finden Sie unter www.bfarm.de/btm-rezept

Bulletin zur Arzneimittelsicherheit

Das neue Bulletin zur Arzneimittelsicherheit (Ausgabe 3/2012) – Informationen aus dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI) ist erschienen.

Das vierteljährlich erscheinende Bulletin zur Arzneimittelsicherheit informiert aus beiden Bundesoberbehörden zu aktuellen Aspekten der Risikobewertung von Arzneimitteln. Ziel ist es, die Kommunikation möglicher Risiken von Arzneimitteln zu verbessern und die Bedeutung der Überwachung vor und nach der Zulassung (Pharmakovigilanz) in den Blickpunkt zu rücken.

Weitere Informationen zum Bulletin zur Arzneimittelsicherheit finden Sie im Internet unter: www.pei.de/bulletin-sicherheit



Auflösung des Kreuzworträtsels aus Heft 11/2012, Seite 627. Das Lösungswort lautet: TRANSFUSION.